



Krankes System - Streit um Pflegekosten

Beitrag: Annett Glatz

Hallo Liane, ich grüß dich, hallo. Alles gut bei Dir? ..

Doreen Tautenhahn in ihrem Element. Die examinierte Krankenschwester aus Zwickau versorgt alle zwei Tage die offenen Wunden einer älteren Dame, die am sogenannten diabetischen Fußsyndrom leidet. Sie möchte unerkannt bleiben.

Ich tu dir nur noch mal ein bisschen die Fußzehen trocknen

Gefrustet vom Klinikalltag auf einer Intensivstation, beschloss sie vor zwei Jahren in die Pflege zu wechseln. Wichtig war ihr allerdings, eigenständig zu arbeiten. Deshalb hat sie sich nicht bei einem Pflegedienst anstellen lassen, sondern sich als Einzelpflegekraft selbstständig gemacht.

Der große Unterschied ist die Selbstbestimmtheit – selber entscheiden zu können, wie viel Zeit ich mir überhaupt nehmen kann. Es steht keiner hinter mir, der sagt, du hast nur fünf Minuten für die und die Tätigkeit. Das entscheide ich halt selbst. Ich kann viel individueller auf die Wünsche eingehen, wenn da mal was ist, was das Protokoll in dem Sinne nicht vorsehen. Das kann ich in dem Sinne den Leuten trotzdem erfüllen.

Schau mal, ich erklär dir das noch mal ganz kurz. Das ist dieser Anamnesebogen, den habe ich dir schon ausgefüllt. Ich habe also deine Diagnosen ausgefüllt, deine Krankheiten, die du hast.

Seit 2008 gibt es die Möglichkeit als Einzelpflegekraft mit den Kassen Verträge abzuschließen. Trotzdem ist das immer noch die Ausnahme, und wie im Fall von Doreen Tautenhahn müssen Einzelpflegekräfte bei den Kassen immer wieder darum kämpfen, Leistungen abrechnen zu können.

Pflegedienste sind, wenn sie einmal ihre Zulassung bekommen haben, dann sind sie in den Systemen von den Pflege- und Krankenkassen hinterlegt. Bei den Einzelpflegekräften ist das nicht der Fall. Ich muss also mit jedem Versicherten immer wieder eine Anmeldung machen bei den Kassen und diese Prozedur kann im Schnitt sechs bis acht Wochen dauern, wenn das richtig gut läuft und weil das ne Art schwebendes Verfahren ist und ich aber trotzdem arbeite und ja auch schon eine Versorgung mache, muss ich mir dieses Geld vorfinanzieren lassen von den Familien.



Im Fall ihrer Kunden, Familie Hermann aus Zwickau, hat es sage und schreibe vier Monate gedauert, bis mit der Kasse – der „Knappschaft“ - überhaupt ein Vertrag zustande kam. In der Zeit haben sie die Pflege von Aline Hermanns Großmutter nach deren Schlaganfall vorfinanziert. Geld, das sie bis heute nicht zurückbekommen haben.

Aline Hermann, Enkelin der Gepflegten

„Jetzt geht’s allen in allem um 8300 Euro ungefähr. Wie bitter ist das für Sie? / Das ist schon bitter. Also vor allem wenn man weiß, die ganze Zeit mitgekriegt hat, dass die Oma so gut wie nicht krank gewesen ist. Nie was in Anspruch genommen hat. Und wenn dann mal so eine Erkrankung zuschlägt, die jeden treffen kann, um jeden Cent bitten und betteln muss. Und das hat keiner verdient, der jahrelang in so eine Versicherung eingezahlt hat.“

Dazu kamen noch Streitigkeiten mit der Knappschaft, was Doreen Tautenhahn überhaupt abrechnen darf. Zum Beispiel wurde die Medikamentengabe nicht bewilligt. Weil...Zitat: „...die Versorgung durch eine Einzelpflegekraft im Rahmen der häuslichen Krankenpflege nach dem Sozialgesetzbuch V gesetzlich nicht vorgesehen ist.“ Heißt: Jenseits einer Grundpflege und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten dürfen Einzelpflegekräfte nicht mit den Kassen abrechnen? Wir fragen Pflegerechtler Professor Andreas Teubner.

Prof. Andreas Teubner, Pflegewissenschaften, Westsächsische Hochschule Zwickau

Die Begründung ist schlicht und ergreifend falsch. Weil es steht im § 37 I SGB V ganz deutlich drin durch geeignete Pflegekräfte und eine Krankenschwester, erst recht mit einer ITS Erfahrung – wenn die nicht geeignet ist, dann weiß ich nicht wer sonst noch geeignet ist.

Eine Stellungnahme gibt uns die Knappschaft mit Hinweis auf ein laufendes Verfahren nicht. Einen Monat vor dem Tod der Oma wurde zwar die Grundpflege bewilligt – rückwirkend gelte das aber nicht. Yves Hermann versucht jetzt über einen Anwalt, die 8300 Euro zurückzubekommen.

Yves Hermann

Ist ermüdend irgendwann mal. Es gibt bestimmt viele, die sagen dann, ach hör auf es ist gut. Aber nicht bei dem Betrag. Da sag ich Schluss aus, der steht uns zu. Das war der Oma ihr Geld. Sie hat jahrelang auch dafür eingezahlt.



Zurück zu Doreen Tautenhahn. Dass Einzelpflegekräfte wie sie mit bestimmten Krankenkassen solche Probleme haben, liegt laut Professor Teubner auch am höheren Verwaltungsaufwand.

Das Problem liegt genau da, dass die Einzelpflegekräfte nicht so viele Pflegebedürftige versorgen können und damit machen sie natürlich pro Anzahl der versorgten Pflegebedürftigen mehr Aufwand.

Doreen Tautenhahn lässt ihre Anmeldungen und Abrechnungen von der Firma „curassist“ regeln, die eine Plattform für mehr als 1400 Einzelpflegekräfte ist. Geschäftsführer Thomas Müller berichtet, dass 90 Prozent der Anträge erst einmal abgelehnt werden. Er fordert ein übergeordnetes Gremium, das Einzelpflegekräfte genehmigt und eine Datenbank, auf die Kassen zugreifen können. Das wäre ein wichtiger Baustein, um dem Pflegenotstand entgegen zu wirken.

Wenn wir verschiedene Regionen in Deutschland sehen, die schlecht besiedelt sind. Dann findet man keinen Pflegedienst mehr, weil man nicht genügend Pflegekräfte findet, die einen Pflegedienst gründen könnten. Da wäre es ganz, ganz wichtig, wenn da einzelne Pflegekräfte diesen Pflegenotstand kompensieren könnten. Und zwar recht einfach.

Doreen Tautenhahn hat es noch nicht bereut, in die Pflege gewechselt zu sein. Trotzdem hat auch sie Grenzen.

Wenn die Kassen sich weiterhin so sperren, dann werde ich dieser Gesellschaft als Krankenschwester nicht mehr zur Verfügung stehen. Dann bin ich raus. Ne. Weil ins Angestelltenverhältnis gehe ich nicht mehr. Ich weiß, was da los ist. Dann gehe ich in einen anderen Beruf aber nicht mehr in die Pflege.